



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER 12. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR DEMOGRAPHISCHE UND SOZIALE FRAGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.06.2018
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 14:45 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 222

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste für das Förderjahr 2017
------------	---

Beschluss Nr. 30/18:

Der Ausschuss für demographische und soziale Fragen empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2017 können wie folgt an die jeweiligen Antragsteller ausbezahlt werden:

Antragsteller:	Pflegekräfte:	Fördersumme bzw. Auszahlung: 1.500 € x PK
1. Caritas-Sozialstation	8,35	12.525,00 €
2. KAP Haus Moosburg	2,56	3.840,00 €
3. BEMAX UG	3,12	4.680,00 €
4. Heiliggeist-Pflege	4,88	7.320,00 €
5. Amb. Hauspflege Allershausen	7,79	11.685,00 €
6. AWO Sozialstation	9,46	14.190,00 €
7. BRK Haus- und Krankenpflege	7,15	10.725,00 €
8. Starke Pflege	4,92	7.380,00 €
9. Hallertauer Pflegedienst	3,07	4.605,00 €
10. Johanniter Unfallhilfe	8,58	12.870,00 €
11. Sozialstation Neufahrn	11,35	17.025,00 €
12. ASZ Amb. Pflegedienst	8,01	12.015,00 €

13. Ampertalpflege Kocer	3,81	5.715,00 €
Summe:	83,05	124.575,00 €

Einstimmig beschlossen

TOP	Zuschüsse des Landkreises Freising an die im Landkreisgebiet tätigen Hilfs- und Sozialorganisationen
------------	---

Beschluss Nr. 31/18:

Der Ausschuss für demographische und soziale Fragen empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Gewährung der Zuschüsse des Landkreises Freising an die Hilfs- und Sozialorganisationen erfolgt nach der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlagsliste mit einem Betrag in Höhe von zunächst 57.300 €.

Einstimmig beschlossen

TOP	Übernahme der Mietkostenpauschale für das Projekt "Etappe"
------------	---

Beschluss Nr. 32/18:

Der Ausschuss für demographische und soziale Fragen empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Die beantragte Förderung wird für ein weiteres Jahr bis zum 31.05.2019 mit der Maßgabe, dass bis zum Ablauf der Förderung die geplanten Vorplanungsgespräche zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Caritas und dem Amt für Jugend und Familie wegen eines gemeinsamen Projektes abgeschlossen werden, in der bisherigen Höhe gewährt.

Einstimmig beschlossen